

Vergabestelle

Stadt Pirmasens - Zentrale Vergabestelle
Bahnhofstraße 50
66953 Pirmasens

Datum der Versendung 01.10.2026

Vergabeart	
☒	Öffentliche Ausschreibung
☐	Beschränkte Ausschreibung
☐	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐	Freihändige Vergabe
☐	Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 21.10.2026	Uhrzeit 10:30
Eröffnungstermin	
Datum 21.10.2026	Uhrzeit 10:45
Ort ZVS	
Raum	
Bindefrist endet am 10.12.2026	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Stadtarchiv in der Messehalle 5B und im 1. Obergeschoss - Innenputz-, Maler- & Tapezierarbeiten

Vergabenummer

20261021030

Leistung

Innenputz- und Malerarbeiten an Trockenbauwänden, Bestandswänden (Mauerwerk & Stahlbeton) und Bestandsstützen (Stahlbeton); Lackierarbeiten an bauseits gelieferten Brandschutztüren

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

[Merkblatt_LTTG.pdf](#)

[Messe-Pirmasens_Rahmenterminplan_20260918.pdf](#)

[VVB 216 - Verzeichnis vorzulegender Unterlagen 07-2019.pdf](#)

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

[2026-07-15_WP 301_GR 2.UG_D.pdf](#)

[Messe-PI_WP_Schnitt_Maler.pdf](#)

[Messe-PS_LV_Maler-26-09.D83](#)

[Messe-PS_LV_Maler-26-09.pdf](#)

[Messe-PS_LV_Maler-26-09_V32.X83](#)

[Messe_Maler_214-2 Besondere Vertragsbedingungen_VÖ_01.10.2026.docx](#)

[Messe_maler_214-1 Besondere Vertragsbedingungen_VBÖ_01.10.2026.pdf](#)

[VVB 241 - Abfall 12-2017.docx](#)

[VVB 244 - Datenverarbeitung 12-2017.pdf](#)

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

[Mustererklärung_1_AEntG.pdf](#)

[Mustererklärung_3_Mindestentgelt.pdf](#)

[VVB 124 - Eigenerklärung zur Eignung 07-2019 - Fassung 2022.docx](#)

[VVB 213 - Angebotsschreiben - Einheitliche Fassung 07-2019.pdf](#)

[VVB 221 - Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation 12-2017.docx](#)

[VVB 222 - Preisermittlung bei Kalkulation ueber die Endsumme 12-2017.docx](#)

[VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen 12-2017.docx](#)

VVB 234 - Erklärung Bieter- _Arbeitsgemeinschaft 12-2017.docx

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind
keine

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**
Messe Pirmasens GmbH
Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung
zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform
VMPConnector: <https://www.dtv.de/Center>

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- 3.1 124 Formblatt - Eigenerklärung zur Eignung oder Präqualifikation mit der im Präqualifikationsverzeichnis eingetragenen Nummer oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 213 Formblatt - Angebotsschreiben - Einheitliche Fassung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 221 Formblatt - Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder 222 Formblatt - Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 233 Formblatt - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 234 Formblatt - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 Leistungsverzeichnis mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen / GAEB-Datei (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 Mustererklärungen 1/3 nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden
nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

Bedingung an die Auftragsausführung

- 3.4 124 Formblatt - Eigenerklärung Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.4 Mustererklärungen 1/3 nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) - Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mustererklärung LTTG 1 und 3 von Nachunternehmern
- 3.4 Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- 3.4 Eintragung in relevante Berufsregister: Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- 3.4 Registereintragungen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 3.4 Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz (EStG) (mittels Dritterklärung vorzulegen)

- 3.4 Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- 3.4 Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde) (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- 3.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen (gesetzliche Sozialversicherung) (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- 3.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassen (SOKA), soweit der Betrieb beitragspflichtig ist (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- 3.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- 3.4 Vorlage entsprechender Bankerklärungen (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 3.4 236 Formblatt - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Verpflichtungserklärung einzusetzender Unternehmer
- 3.4 Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.4 Entsorgungsnachweis auf Anforderung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung
Der Bieter hat, soweit nicht vom AG bereits vorweggenommen, die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage auf Anforderung der Zentrale Vergabestelle zu benennen und nachzuweisen, dass diese zur Aufnahme des Abfalls berechtigt sind und erklären, die Abfälle abzunehmen. Außerdem haben sich diese damit einverstanden zu erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt. Die Erteilung des Auftrags kann vom Vorliegen dieser Erklärungen und Nachweise abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für erforderliche Transportgenehmigungen.
- 3.4 Referenznachweise (mittels Dritterklärung vorzulegen): Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind; es sind mindestens drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

4 Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) -
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ elektronisch in Textform.

☒ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

☒ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

☐ schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigelegte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Anschrift Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Tel. +49 6131162546

Fax

E-Mail vergabepuefstelle@mwvlw.rlp.de

10 Weitere Angaben

Sonstiges

Aufklärungs- und Bieterfragen:

Bitte beachten Sie die Frist zur Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen, Anschreiben und für Aufklärungsfragen, welche am 12.10.2026 endet.

-

Datenschutz:

Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens

Rechnungsprüfungsamt - Zentrale Vergabestelle

Bahnhofstraße 50, 66953 Pirmasens

Tel. 06331 1489024

Email: zentralevergabestelle@pirmasens.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens

Rechnungsprüfungsamt

Bahnhofstraße 50, 66953 Pirmasens

Herr Andreas Mühlbauer (Tel. 06331 1489030)

Email: datenschutz@pirmasens.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

personenbezogener Daten

(Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

- Vergaben öffentlicher Aufträge im Auftrag

nach VOB/A, VOB/A-EU, VgV sowie UVgO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art.

13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

- Bieter / Bewerber

- Fachplaner

- Fachamt

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f

DSGVO)

- nein

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a

DSGVO)

- 10 Jahre nach Abschluss des Vergabeverfahrens

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogene Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft.
Art.17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), insbes. soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

—

Eigene Geschäftsbedingungen des Bieters:

Mit dem Angebot eingereichte, z.B. auf der Rückseite des Firmenkopfbogens abgedruckte eigene Geschäftsbedingungen und/oder Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Sie gelten als nicht abgegeben. Etwas anderes gilt nur, wenn bieterseits explizit darauf hingewiesen wird. Die Folge wäre -bei einem Widerspruch zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen- der Ausschluss des Angebotes.

-

Eignung von Nachunternehmern:

Beabsichtigt der Bieter im Auftragsfall Leistungen an Nachunternehmer zu vergeben, hat der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle die Eignung der Nachunternehmer anhand derselben Kriterien nachzuweisen, die für den Nachweis seiner Eignung verlangt sind.

-

Form der Angebote:

Die Angebote können ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform eingereicht werden.

Angebote per E-Mail oder per Fax sind nicht zugelassen und werden aus formellen Gründen ausgeschlossen.

-

— Gültigkeitsdauer Nachweise und Bescheinigungen:

Die Gültigkeitsdauer der einzureichenden Nachweise und Bescheinigungen beläuft sich auf 13 Monate ab Ausstellung. Ausgenommen hiervon sind Nachweise, deren Gültigkeitsdauer bereits durch die erteilende Stelle vorgegeben wurde. Ausländische Bewerber haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bescheinigungen, welche nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, denen ist eine Übersetzung beizufügen. Bei Berufung auf Fähigkeiten anderer Unternehmen, sind auf Verlangen der Vergabestelle, entsprechende Unterlagen auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation bei allen elektronischen Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die E-Vergabeplattform.

Anfragen über sonstige Kommunikationsmittel (z.B. Telefon, E-Mail, FAX etc.) werden nicht bearbeitet.

Die Vollständigkeit der eingereichten Vergabeunterlagen obliegt alleine dem Bieter.

-

—

Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen:

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen.

Erkennbare Verstöße müssen innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Rügeobliegenheiten nach § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen.

Die Vergabeprüfstelle weist in ihrer Entscheidung das Nachprüfungsbegehren des beanstandeten Bieters oder Bewerbers zurück,

1. soweit der beanstandende Bieter oder Bewerber den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen gerügt hat,
2. soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar

sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. soweit mehr als sieben Kalendertage nach Absendung der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

-

Service & Hotline:

Beratung und Hilfe in dringenden Fragen in Bezug auf die Bedienung der Vergabeplattform steht Ihnen unter nachfolgender Service-Telefonnummer (kostenpflichtig) zur Verfügung.

Service-Telefonnummer: 0900-3-243837

(1,49 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail Kontakt an SUPPORT cosinex unter nachstehender E-Mailadresse: support@cosinex.de